



## ANLAGE 3

# TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)



# Inhaltsverzeichnis

---

Inhalt	Seite
<b>ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)</b>	<b>3–8</b>
1. Grundkonzept „Tischmesse“	3
2. Höhenbegrenzungen	3
3. Befestigungen an Gebäudestrukturen	4
4. Standstabilität und Eigenstatik	4
5. Verkehrs- und Fluchtwege	5
6. Boden, Kabel und Niveauunterschiede	5
7. Barrierefreie Zugänglichkeit	6
8. Ordnung und Sauberkeit	6–7
9. Elektrik und technische Installationen	7
10. Durchsetzung und Eingriffsrechte	7
11. Haftung und Kostenfolgen	8
12. Präventive Klärung	8

# ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

## 1. Grundkonzept „Tischmesse“

### Sichtbarkeitszeiträume

#### Zulässige Standgestaltung:

- Offene, zugängliche Präsentationsflächen
- Reduzierte Bauhöhen (max. 2,50 m)
- Fokussierte Darstellung von Produkten

#### Unzulässige Elemente:

- Geschlossene Kabinen oder Räume
- Raumbildende Installationen ohne schriftliche Genehmigung

## 2. Höhenbegrenzungen

### Maximalhöhe: 2,50 m ab Hallenboden

#### Betrifft alle:

- Standbauteile und Aufbauten
- Displays, Monitore und Trägersysteme
- Werbeträger und vertikale Signage
- Beleuchtungs- und Lichtstrukturen

#### Wichtiger Hinweis:

Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Nicht genehmigte Überschreitungen sind auf erstes Verlangen unverzüglich zurückzubauen.



# ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

## 3. Befestigungen an Gebäudestrukturen

### Strikt untersagt

Jegliche Befestigungen, Abhängungen oder Verbindungen an:

- Wänden, Decken und Stützen
- Geländern und Glasflächen
- Metall-, Boden- oder sonstigen Bauteiloberflächen des Kap Europa

### Ausnahmslos verboten

Auch als „rückstandsfrei“ deklarierte Systeme:

- Klebe-, Klett- und Magnetsysteme
- Saug-, Spann- oder Klemmsysteme

### Rechtsfolge:

Zu widerhandlungen lösen eine verschuldensunabhängige Kosten- und Schadensersatzpflicht aus.



## 4. Standstabilität und Eigenstatik

### Pflichtanforderungen

- Alle Elemente sind eigenstatisch und standsicher auszuführen
- Kipp- oder Rutschgefahren sind vollständig auszuschließen
- Mobile Möbel und Display-Systeme gegen unbeabsichtigtes Umstürzen sichern
- Schutz vor Besucherberührung und Luftzug gewährleisten

# ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

## 5. Verkehrs- und Fluchtwege

### Freizuhaltende Bereiche

- Standgrenzen und Besuchergänge
- Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege
- Alle Verkehrsflächen gemäß Hallenplan

### Blockierungsverbot

Keine Einengung oder Blockierung durch:

- Aufsteller, Mobiliar oder Technik
- Verpackungen oder Lagermaterial
- Personenlenkungssysteme

### Maßnahme:

Temporäre Engstellen sind auf Aufforderung sofort zu beseitigen.

## 6. Boden, Kabel und Niveauunterschiede

### Kabelverlegung

- Leitungen und Kabel stolpergefahrfrei verlegen und abdecken
- Abdeckungen müssen trittsicher, rutschhemmend und flachkantig sein
- Provisorische Klebebandbefestigungen nur bei vollflächiger Haftung ohne Aufwölbungen

### Höhenunterschiede

- **Zulässig:** bis 0,5 cm ohne weitere Maßnahmen
- **Bei Überschreitung:** Abschrägung (Rampe/Fase  $\geq 1:2$ ) und taktile bzw. optische Kontrastkennzeichnung erforderlich

# ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

## 7. Barrierefreie Zugänglichkeit

### Grundanforderungen

- Offene, schwellenarme Standgestaltung ohne unnötige Barrieren
- Zugänge mindestens 1,00 m frei halten
- Frontale Annäherung für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen

### Bedien- und Informationsbereiche

- Mindestens ein zentraler Bereich in nutzbarer Höhe (70–85 cm Oberkante)
- Alternativ: mobile Adaptierbarkeit gewährleisten

### Sicherheitsaspekte

- Keine scharfkantigen, in Gänge hineinragenden Hindernisse
- Vermeidung von Unterfahr- und Untergreifgefahren
- Verzicht auf starke Blendungen, flackernde Lichtimpulse oder hochfrequente Blinkeffekte

### Durchsetzung:

Behindernde oder sicherheitskritische Elemente sind auf Verlangen unverzüglich zu entfernen oder umzustellen.

## 8. Ordnung und Sauberkeit

### Lagerung von Verpackungsmaterial

- **Kleinere, nicht leicht entzündliche Verpackungen:**  
Dürfen nicht sichtbar im Standbereich gelagert werden
- **Alle anderen Verpackungen und Materialien:**  
Müssen nach Aufbau vollständig von der Standfläche entfernt werden

### Wichtiger Hinweis:

Die Messe stellt keine Lagerkapazitäten zur Verfügung. Die Entsorgung oder anderweitige Lagerung liegt in der Eigenverantwortung der Aussteller.



# ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

## 8. Ordnung und Sauberkeit

### Abfallentsorgung

- Abfälle in geeigneten Behältnissen sammeln
- Gefährliche Stoffe und Altgeräte nach einschlägigen Rechtsvorgaben entsorgen

## 9. Elektrik und technische Installationen

### Sicherheitsbestimmungen

- Elektrische Geräte und Installationen müssen VDE-Normen entsprechen
- Manipulierte, beschädigte oder provisorisch geflickte Komponenten sind unzulässig
- Nachweisprüfungen (Prüfplaketten) sind auf Verlangen vorzulegen

## 10. Durchsetzung und Eingriffsrechte

### Veranstalterrechte

Der Veranstalter ist berechtigt zu verlangen:

- Rück- oder Umbau nicht konformer Standteile
- Entfernung gefährdender oder behindernder Elemente
- Durchführung von Maßnahmen auf Kosten des Ausstellers bei Nichtbefolgung

### Ausschluss von Ansprüchen

Zurückbehaltungs- oder Schadensersatzansprüche des Ausstellers bestehen nicht, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

# ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

## 11. Haftung und Kostenfolgen

### Aussteller-Haftung

Der Aussteller haftet vollumfänglich für:

- Alle Schäden aus Verstößen gegen diese Richtlinie
- Kosten der Wiederherstellung, Reinigung und Beseitigung
- Folgekosten (Verzögerungen, behördliche Inanspruchnahmen)

## 12. Präventive Klärung

### Empfehlung

Bei Unsicherheiten bezüglich folgender Aspekte ist vor Umsetzung eine schriftliche Freigabe beim Veranstalter einzuholen:

- Materialien und Bauweisen
- Höhen und Abdeckungen
- Barrierefreie Lösungen

### Risiko:

Unterbleibt eine Klärung, trägt der Aussteller das Risiko nachträglicher Untersagung.



## Rechtliche Hinweise

- Diese Technische Richtlinie ist verbindlicher Bestandteil der Teilnahmebedingungen
- Verstöße führen zu unverzüglichen Maßnahmen ohne Vorankündigung
- Im Konfliktfall haben Sicherheit und Barrierefreiheit Vorrang
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform

**Gültig ab:** SightCity 2026

**Veranstalter:** SightCity

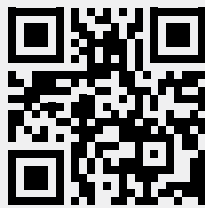
**Veranstaltungsort:** Kap Europa, Osloer Straße 5, 60327 Frankfurt am Main

**Stand:** September 2025



**27.–29.05.2026**

**SightCity**



**Weitere Informationen  
auf der SightCity Website.**